

Kreistagsdrucksache Nr. 033/25

AZ. GB2/A21

Anlage: 1

Tagesordnungspunkt

Fortführung AVdual Begleitung und Regionales Übergangsmanagement im
Landkreis Tübingen

Zur Beratung im

Ausschuss für Verwaltung, Klimaschutz und Technik (öffentlich) Vorberatung am 14.05.2025

Kreistag (öffentlich) Beschluss am 28.05.2025

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt die 3,0 VZÄ AVdual-Begleitung und 1,0 VZÄ Regionales Übergangsmanagement weiter bis 31.08.2027 zu bewilligen.

Sachverhalt:

Während des Modellversuchs „**AVdual**“ (**Ausbildungsvorbereitung dual**) wurden insgesamt 3,0 Stellen AVdual-Begleitungen für die beruflichen Schulen sowie 1,0 VZÄ **Regionales Übergangsmanagement (RÜM)** geschaffen:

- 0,5 VZÄ Berufliche Schule Rottenburg (siehe auch KT-DS 024/20 und Verlängerung im HH 2022)
- 0,7 VZÄ Mathilde-Weber-Schule (siehe auch KT-DS 024/20 und Verlängerung im HH 2022)
- 1,0 VZÄ Mathilde-Weber-Schule (siehe auch KT-DS 050/21)
- 0,8 VZÄ Gewerbliche Schule Tübingen HH 2023
- 1,0 VZÄ Regionales Übergangsmanagement (siehe auch KT-DS 024/20) und HH 2023

Die Stellen sind im Stellenplan verankert und bis zum 31.12.2025 befristet. Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus fördert die Stellen im bisherigen Umfang weiter mit einer Laufzeit bis 31.08.2027.

Begründung:

Die vom Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus im Rahmen der Erprobung des Modellvorhabens „Übergang Schule-Beruf in Baden-Württemberg“ geförderte Schulform wurde zum Schuljahr 2022/2023 als Pflichtschulart eingeführt.

Damit der **Bildungsgang AVdual** gelingt, ist die individuelle Förderung der Jugendlichen durch AVdual-Begleiter*innen wichtiger Bestandteil. Sie unterstützen die Jugendlichen als Bindeglied zwischen Schule, Betrieb und Familie. Wichtige Aufgabe ist es, die Jugendlichen bei der Akquise, Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung der Betriebspraktika sowie der Anschlussvermittlung in Ausbildung zu betreuen und sich um individuelle Problemlagen zu kümmern, die negative Auswirkungen auf den Schulbesuch haben. Damit übernehmen die AVdual-Begleitungen die klassischen Aufgaben der Schulsozialarbeit (Einzelfallbegleitung und Gruppenpädagogische Angebote) für die AVdual-Klassen und sind hier im Team

der Schulsozialarbeit eingebunden. Hierdurch kann die Schulsozialarbeit ihre Tätigkeit auf alle anderen Schularten konzentrieren.

Zielgruppe von AVdual sind berufsschulpflichtige Jugendliche ohne Schulabschluss oder mit schlechtem Schulabschluss, die noch nicht beruflich orientiert sind. Diese Zielgruppe kommt oft mit einem hohen Förderbedarf, multikomplexen Problemlagen und wenig Motivation ins AVdual. Zunehmend sind die Jugendlichen zuvor Schüler*innen der Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ) und des „Vorqualifizierungsjahrs Arbeit/Beruf mit Schwerpunkt Erwerb von Deutschkenntnissen“ (VABO). Ziel des Schuljahres ist es eine Ausbildungsreife und -orientierung herzustellen um die Jugendlichen entweder in Ausbildung zu vermitteln oder eine andere berufliche Perspektive zu entwickeln.

Im Landkreis Tübingen existiert seit dem Schuljahr 2018/2019 die Schulart AVdual. Die Übergangsquoten in die Ausbildung zeigen, dass der sogenannte „Klebeffekt“ wirkt und sich die Vermittlungsquote durch AVdual stark erhöht hat. Damit kann sowohl für die Jugendlichen eine Perspektive entwickelt werden als auch bei den örtlichen Betrieben dem Fachkräftemangel begegnet werden.

	2022/2023	2023/2024	2024/2025
Anzahl Schüler	110	136	164
Ausbildung (incl. einjährige Berufsfachschule)	35	53	
weiterer Schulbesuch	12	25	
Wiederholung	9	5	
Maßnahmen der Agentur	10	16	
unversorgt/Abbruch	23	22	
Sonstiges (FSJ, Arbeit, Umzug, Deutschkurs...)	21	15	

Die Konzeption zur Neugestaltung des Übergangs Schule – Beruf in Baden-Württemberg besteht im Wesentlichen aus fünf Bausteinen:

1. Systematische Berufsorientierung an allgemeinbildenden Schulen
2. Für Jugendliche mit Förderbedarf: Einstiegsqualifizierung oder Ausbildungsvorbereitung dual (AVdual)
3. Für Jugendliche ohne Förderbedarf, (als Notfallmaßnahme): Berufsqualifizierung dual (BQdual) Ziel: Vermittlung in Ausbildung. (Hinweis: Dieser Baustein ist aktuell landesweit ausgesetzt, da es keinen Bedarf gibt)
4. Regionales Übergangsmanagement zur Moderation der Akteure und Koordination von Maßnahmen vor Ort
5. Rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit (SGB II, SGB III und SGB VIII, ggf. SGB IX und Schulgesetz BW)

Die Aufgabe des **Regionalen Übergangsmanagements (RÜM)** ist die Koordinierung der Aktivitäten der Akteure vor Ort und die regionale Projektsteuerung. Seit Start des Modellversuchs 2018 im Landkreis Tübingen hat das Thema Übergang Schule Beruf an Bedeutung gewonnen. Auf der einen Seite steuert die Gesellschaft auf einen Fachkräftemangel zu, auf der anderen Seite verlassen immer noch viele Jugendliche die Schule ohne Schulabschluss oder Perspektive. Diese beiden Tatsachen zu einer Lösung zusammenzubringen erscheint nur auf den ersten Blick einfach. Aber Anforderungen und Kompetenzen für einzelne Berufe

steigen, so dass gerade förderbedürftige Jugendliche schwierig in Ausbildung zu bringen sind. Hier Wege und Lösungen zu finden bedarf kreativer Ideen, individuelle Lösungen und an vielen Stellen Mut neue Wege zu gehen.

Sachliche Zuständigkeit:

Gemäß § 6 Abs. 6 i. V. m. § 5 Abs. 1 der Hauptsatzung des Landkreises Tübingen werden Stellenschaffungen im Ausschuss für Verwaltung, Klimaschutz und Technik vorberaten.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Personalkosten für die AVdual-Begleiter*innen werden vom Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Baden-Württemberg, derzeit mit einem Betreuungsschlüssel 1:40, mit 30.000 EUR pro VZÄ gefördert. Die Stelle des Regionalen Übergangsmanagement wird vom Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus mit 42.000 EUR (1 VZÄ) gefördert.

Die Voraussetzung für die Förderung durch das Land ist, dass die Gesamtkonzeption (mit AVdual und RÜM) zur Neugestaltung des Übergangs von der Schule in den Beruf regional umgesetzt wird.

Anmerkung zur Kostenberechnung des Landes:

Die Förderung des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Baden-Württemberg geht von einer anteiligen Förderung bei AVdual von 60% und RÜM von 70% aus. Die zugrundeliegende Personalkostenberechnung ist aber seit Laufzeit der Förderung im Jahr 2015 nicht angepasst worden und liegen weiterhin bei 50.000 für AVdual bzw. bei 60.000 für RÜM. Lt. VwV Kostenfestlegung liegt die wirklichen Kosten aber bei ca. 103.000 Euro pro VZÄ. Auf diese Diskrepanz ist das Ministerium von allen Ebenen schon mehrfach hingewiesen worden zuletzt auch mit einem Schreiben der kommunalen Spitzenverbänden s. Anlage 1.

Personalkosten pro Jahr

THH2, Produktgruppe 3620-1 Allgemeine Förderung junger Menschen

Stellen	Kosten insgesamt**	Landesförderung nach bisherigen Sätzen	Kosten für den Landkreis
3,0 VZÄ AVdual (S12 TVöD SuE)	299.529 Euro	90.000 Euro	209.529 Euro
0,85 VZÄ RÜM* (S12 TVöD SuE)	84.867 Euro	35.700 Euro	49.167 Euro
	384.396 Euro	125.700 EUR	258.696 Euro

* Die Stelle ist derzeit nur mit 0,85 VZÄ besetzt.

** Der Kostenplanung liegt die VwV Kostenfestlegung 2023 zugrunde